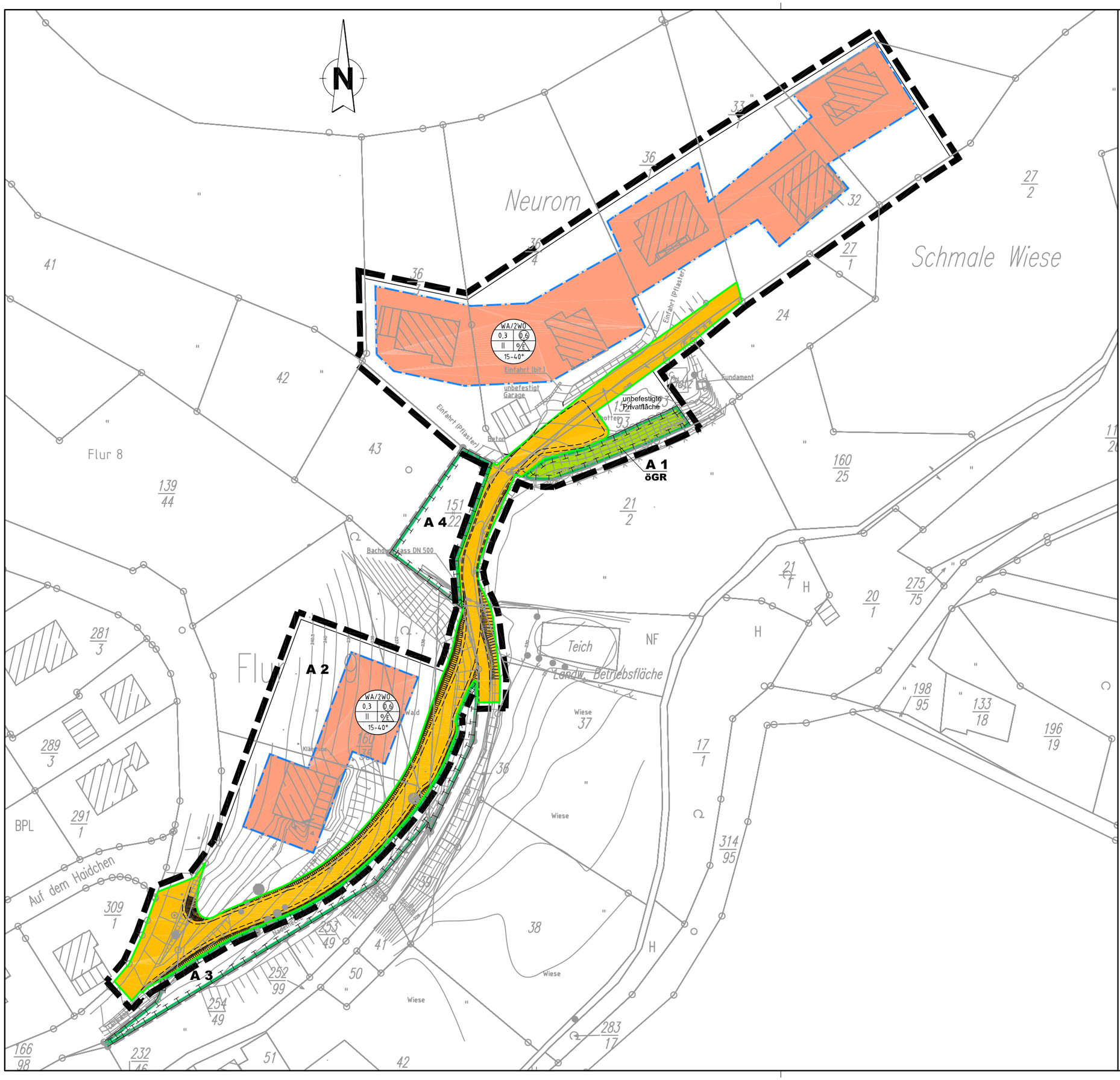

Planzeichen nach Planzeichenverordnung von 1990

1. Allgemeine Grundlage

Füllschema der Nutzungsschablone

Plangebiet/bauliche Nutzung/Wohnungsanzahl	
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise
Dachneigung	

WA/2WO	
0,3	0,6
II	o/E
15-40°	

2. Art der baulichen Nutzung (gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §1 - 15 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet

2 WO Beschränkung der Zahl der Wohnungen

3. Maß der baulichen Nutzung (gem. §9 Abs.1 Nr.1 BauGB und §16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl (GRZ)

0,6 Geschoßflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschosse

o offene Bauweise

Baugrenze

E Einzelhausbebauung zulässig

4. Bauweise, Baugrenze (gem. §9 Abs. 1 Nr.2 BauGB und §22 und §23 BauNVO)

Baugrenze
Überbaubare Grundstücksfläche
Nicht überbaubare Grundstücksfläche

5. Verkehrsflächen (gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Fahrbahn/Straßenbegrenzungslinie mit integriertem Gehweg im Sinne einer gemischt genutzten Verkehrsfläche

6. Grünflächen (gem. §9 Abs.1 Nr. 15)

öGR öffentliche Grünfläche

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (gem. §9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung der Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereichs

239 Höhenlinien mit Geländehöhe

Aufschüttung

Abgrabung

8. Bestand

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude

Böschung

Flurgrenze

160/35 Grundstücksnummer

Datum	Änderung	geändert	geprüft	Index

Bauherr	Verbandsgemeinde Wissen Rathausstraße 75, 57537 Wissen
Projekt	Bebauungsplan Neurom
Darstellung	Bebauungsplan Entwurf

BRENDEBACH INGENIEURE GmbH
WISSEN • BONN • KREUZTAL • MONTABAUR
FRANKENTHAL 16 TELEFON 02742 / 9307- 0
57537 WISSEN TELEFAX 02742 / 9307-80
e-Mail: info @ brendebach.de www.brendebach.de

Blattgröße	Unterschrift		Auftrag Nr.	
DIN A 3			07/0518	
Maßstab	1 : ----		Plan	Index
gezeichnet	M.Stinner	Datum	LP B 1	
geprüft		Dezember 2005		

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.